

Ausschreibung

Gestützt auf die Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 organisiert die Trägerschaft (gemäss Art. 1 der Prüfungsordnung) die höhere Fachprüfung für die Gebäudereinigerin / den Gebäudereiniger.

Für diese Prüfung gelten die Prüfungsordnung vom 25. März 2008 und die Wegleitung vom 3. Januar 2008.

Prüfungsdatum	schriftliche Prüfungen 8.-10.05.2019 mündliche Prüfungen 16.08.2019
Prüfungsumfang	gemäss Ziffer 5 der Prüfungsordnung
Prüfungsort	Ausbildungszentrum Reinigung, Rickenbach SO
Anmeldeschluss	05.12.2018 (Poststempel)
Nachweise	Mit der Anmeldung sind folgende Nachweise zu erbringen a) eine Zusammenstellung über die Praxistätigkeit im Reinigungsgewerbe b) Kopien Arbeitsbestätigungen gemäss a) c) Kopie des Eidg. Fachausweises Gebäudereinigungsfachfrau/-mann d) Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto (falls zutreffend: Vor- und Rückseite). e) Vorschläge für die Diplomarbeit <i>Es werden nur Anmeldungen bearbeitet, welche alle erforderlichen Unterlagen enthalten.</i>
Diplomarbeit	Die Bekanntgabe der Titel für die Diplomarbeit erfolgt am 13.05.2019. Die Mentoren werden gleichzeitig bekanntgegeben. Die Diplomarbeit muss bis 15.07.2019 in schriftlicher Form und als PDF beim Prüfungssekretariat vorliegen. Nicht einhalten dieser Frist hat zur Folge, dass die Prüfung als abgebrochen und nicht bestanden gilt.
Zulassungsbedingungen	Zu den Prüfungen wird zugelassen, wer: a) den Fachausweis der Eidg. Berufsprüfung für den Gebäudereinigungsfachmann/frau besitzt b) 2 Praxisjahre in der Reinigungsbranche nach Abschluss der unter a) genannten Prüfung nachweisen kann Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 der Prüfungsordnung. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen entscheidet das SBFI.
Auskunft	pruefungssekretariat@allpura.ch
Prüfungssprache	Deutsch
Prüfungskosten	CHF 5'000.00

Im Auftrag der Prüfungskommission

Die Prüfungsleitung

Abmeldungen:

Für Abmeldungen beziehen Sie ein Abmeldungsformular beim Prüfungssekretariat.

- Für Abmeldungen bis Zustellung der Zulassungsbestätigung und Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Prüfungsgebühr erhoben.
- Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung bis 12 Wochen vor Prüfungsbeginn sind 40% der Gebühr zu bezahlen.
- Zwischen 12 und 8 Wochen vor Prüfungsbeginn sind 60 % der Gebühr zu bezahlen.
- Zwischen 8 und 6 Wochen vor Prüfungsbeginn sind 80 % der Gebühr zu bezahlen: Danach ist die ganze Gebühr zu bezahlen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind alle Fälle gemäss Art. 11 des Prüfungsreglements, für die eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Prüfungsgebühr verrechnet wird.